



Erklärung zu dem Formular Gesamtplan und Teilhabe-Plan in Leichter Sprache

Der Träger der Eingliederungs-Hilfe ermittelt Ihren Bedarf.

Das heißt:

Er findet heraus, was Sie brauchen.

Dann füllt er das Formular Gesamtplan und Teilhabe-Plan aus.

In dem Formular steht was Sie brauchen.

Und was Sie bekommen.

Dieses Formular ist sehr wichtig.

Es ist für Sie genauso wichtig wie der Bescheid über die Leistung.



Das Formular Gesamtplan und Teilhabe-Plan
enthält zum Beispiel diese Informationen:

- welche Leistungen Sie bekommen
- welche Hilfen Sie brauchen
- welche Dinge Sie selbst machen können und sollen
- welche Kosten-Träger Hilfe für Sie erbringen
- wer der Fall-Manager ist
- welche Gutachten es über Sie gibt
- wichtige Entscheidungen von Ihnen

Zum Beispiel über das persönliche Budget.

1. ---
2. ---
3. ---

Auf diesem Info-Zettel finden Sie Erklärungen zu dem Formular.

Und zu den einzelnen Absätzen.



Vorwort

Es gibt ein Formular das heißt: **Gesamtplan und Teilhabe-Plan.**

In dem Formular stehen verschiedene Fragen.

In dem Formular geht es um eine Person.

Zu dieser Person sagt man auch: Antragsteller.

Meistens sind Sie selbst der Antragsteller.

Aber vielleicht lesen Sie die Erklärung auch für eine andere Person.



Frage-Bogen

Handwritten text: mmmmm ?

Handwritten text: mmmmm ▶ 😊 😞

Handwritten text: mmm ?

Zusammenfassung:

In diesem Teil von dem Formular

sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

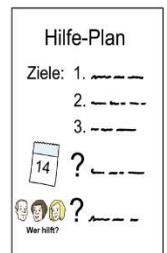
Zum Beispiel

- von wann der Antrag ist
- wann die ersten Pläne gemacht wurden
- das Akten-Zeichen

Das Akten-Zeichen ist eine Nummer,
damit der Antrag schnell gefunden wird.

- wer die Leistungen bezahlt
- wann das Formular nochmal angeschaut wird.

Dazu sagt man manchmal auch: Wiedervorlage



Hilfe-Plan

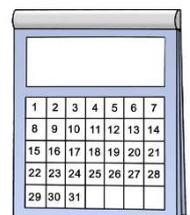
Ziele: 1. _____

2. _____

3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____



Absatz 1:

In diesem Teil von dem Formular geht es um die Informationen über den Antragsteller.

Es geht um diese Informationen:

- Name
- Adresse

Dazu gehören:

- Vorname
- Nachname
- Straße mit Haus-Nummer



Absatz 2:

In diesem Teil von dem Formular geht es darum:

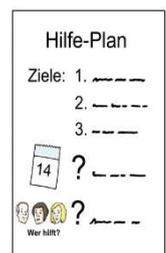
Der Träger von der Eingliederungs-Hilfe hat Ihren Bedarf ermittelt.

Welche anderen Kosten-Träger haben zusätzlich noch dabei geholfen?

Dazu sagt man auch: Beteiligung

Andere Kosten-Träger sind zum Beispiel:

- Pflege-Kasse
- Integrations-Amt
- Job-Center



Eingliederungs-Hilfe sind Maßnahmen,
die Menschen mit einer Behinderung helfen.

Oder Menschen, die eine Behinderung bekommen könnten.

Mit der Hilfe sollen diese Menschen

- wieder gut in der Gesellschaft mitmachen können
- wieder gut bei der Arbeit mitmachen können
- eine passende Wohnung oder Wohn-Form finden.
Eine Wohnform ist zum Beispiel Betreutes Wohnen.

Der Kosten-Träger macht Kreuze in den Kästchen:

- Ja, wenn andere Kosten-Träger mitgemacht haben.
Dann steht das Ergebnis von der Hilfe
neben dem Kreuz auf der Linie.
 - Nein, wenn andere Kosten-Träger **nicht** mitgemacht haben.
Dann steht **nichts** auf der Linie.
-

Absatz 3:

In diesem Absatz geht es um den Grundsicherungs-Bedarf.
Grundsicherung gibt es auch in besonderen Wohn-Formen.
Es geht also um das Thema Geld.



Zum Beispiel:

Wie viel Geld jemand bezahlen muss für

- Miete

Dabei wird kontrolliert,

ob die Miete höher ist als woanders in dieser Gegend.

Wenn die Miete höher ist, dann muss das Amt entscheiden:

Ob die Mehrkosten von der Miete auch bezahlt werden.

- Essen oder andere Sachen

Und woher das Geld dafür kommt.

Auf dem Formular wird auch eingetragen,

wie viel Bargeld Ihnen im Monat bleibt.

Früher hieß das: Taschengeld.

Jetzt ist das Geld ein Teil von der Grundsicherung.

Die meisten Sachen dazu sind in Gesetzen geregelt.
Deswegen werden in diesem Teil auch Gesetze aufgeschrieben.

Zum Beispiel: **§ 42a Abs. 5 S. 4 Nr. 1-4 SGB XII**

§ bedeutet Paragraf.

Ein Paragraf ist ein Teil von einem Gesetz.

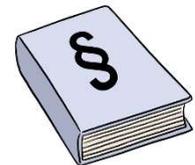
Es gibt noch mehr Abkürzungen in **Absatz 3**:

Abs. ist die Abkürzung für Absatz.

S. ist die Abkürzung für Seite.

SGB ist die Abkürzung für Sozial-Gesetz-Buch.

Das ist ein Gesetz im sozialen Bereich.



Auf den Linien ist noch Platz für mehr Informationen zu dem Thema.

Dazu sagt man auch: Ergänzende Bemerkungen

Absatz 4:

In diesem Absatz geht es um die Gesamtplan-Konferenz.

Bei einer Gesamtplan-Konferenz kommen mehrere Fach-Leute zusammen.

Die Fach-Leute sprechen über den Gesamtplan.

Der Kosten-Träger macht hier die Kreuze:

- Bei Ja, wenn es eine Gesamtplan-Konferenz gab.
Dann schreibt der Kosten-Träger
das Datum von der Gesamtplan-Konferenz auf die Linie.
- Bei Nein, wenn es **keine** Gesamtplan-Konferenz gab.
Dann steht auf der Linie der Grund,
warum es **keine** Gesamtplan-Konferenz gab.



Absatz 5:

Diesen Absatz füllt der Kosten-Träger nur aus,
wenn auch ein Teilhabe-Verfahren stattfindet.

In diesem Absatz geht es um Kosten-Träger.
Und darum, welche Kosten-Träger mitgemacht haben.

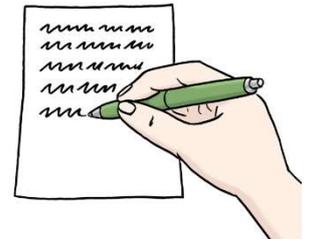
Der Kosten-Träger macht ein Kreuz,
bei den Sachen die stimmen.

Er schreibt dann das Datum dazu.

Das Datum, wann der Kosten-Träger mitgemacht hat.

Und wann sich der Kosten-Träger wieder gemeldet hat.

Dazu sagt man auch: Rückmeldung



Es gibt auch eine Spalte für das Splitting.

Splitting ist ein englisches Wort.

Splitting bedeutet: Etwas wird geteilt.

Zum Beispiel: Kosten

Absatz 6:

In diesem Absatz geht es um die Teilhabe-Konferenz.

Vielleicht hatten Sie eine Teilhabe-Konferenz.

Der Kosten-Träger macht dann ein Kreuz bei Ja.

Und er schreibt das Datum von der Teilhabe-Konferenz dazu.



Vielleicht hatten Sie **keine** Teilhabe-Konferenz.

Der Kosten-Träger macht dann ein Kreuz bei Nein.

Und er schreibt den Grund dazu,

warum es **keine** Teilhabe-Konferenz gab.

Es gibt noch 3 Sachen,

die der Kosten-Träger ankreuzen kann.

Er macht ein Kreuz bei den Sachen,

die bei Ihnen passen.

- **Bedarfs-Feststellung:**

Dabei geht es darum, welchen Bedarf die Person hat.

Das heißt: welche Hilfe und Leistungen die Person braucht.

Und ob alle Kosten-Träger darüber Bescheid wissen.

- Der Kosten-Träger hat Ja zu den Leistungen gesagt.

- Der Antragsteller ist einverstanden,
dass das Geld von dem Kosten-Träger kommt.
-

Absatz 7:

Zusammenfassung:

Im Absatz 7 muss der Kosten-Träger
die Bedarfe von dem Antragsteller aufschreiben.

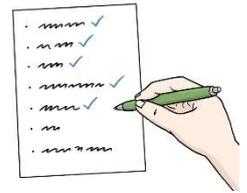
Und warum die Bedarfe

für die Teilhabe-Ziele von der Person wichtig sind.

Bedarfe sind Dinge, die der Antragsteller braucht.

Im Absatz 7 müssen auch

die Wünsche von dem Antragsteller aufgeschrieben werden.



Absatz 8:

Im Absatz 8 geht es um weitere wichtige Punkte.

Der Kosten-Träger macht ein Kreuz:

Bei Ja, wenn die Sache auf Sie zutrifft.

Bei Nein, wenn die Sache **nicht** auf Sie zutrifft.

- **Aktivitäten**

Bei dieser Frage geht es um die Aktivitäten.

Zum Beispiel:

Sachen aus Ihrem Alltag wie

- Körper-Pflege
- Mobilität
- Kommunikation mit anderen Menschen,
zum Beispiel reden oder schreiben
- Freizeit und Hobbys

Bei Ja: Hier schreibt der Kosten-Träger das Ergebnis auf.

- **Aktivierbare Selbsthilfe-Ressourcen**

In diesem Absatz geht es um **aktivierbare Selbsthilfe-Ressourcen**.

Das bedeutet:

Die Fähigkeit um sich selbst zu helfen

Kann die Person sich selbst helfen

Die Frage ist:

Hat der Antragsteller diese Fähigkeit.

Wenn der Kosten-Träger ein Kreuz bei Ja macht,
dann schreibt er das Ergebnis dazu.

- **Gutachterliche Stellungnahme von der Bundesagentur für Arbeit**

Gibt es ein Gutachten von der **Bundesagentur für Arbeit**?

Ein Gutachten ist ein besonderes Schreiben.

In dem Schreiben steht zum Beispiel:

- ob der Antragsteller überhaupt arbeiten kann
- wie viel er arbeiten kann
- welche Arbeit er machen kann



Der Kostenträger kreuzt an

ob es so ein Schreiben gibt:

Ja oder Nein.

Wenn die Antwort Ja ist,

dann schreibt der Kosten-Träger das Ergebnis dazu.

- **Sozialmedizinisches Gutachten**

In diesem Absatz geht es um ein **sozialmedizinisches Gutachten**.

Ein Gutachten ist ein besonderes Schreiben.

Sozialmedizinisch bedeutet:

So ist die Gesundheit von der Person.

So geht es der Person.

In dem Schreiben steht zum Beispiel:

So ist die gesundheitliche Situation von dem Antragsteller.

Der Kostenträger kreuzt an

ob es so ein Schreiben gibt:

Ja oder Nein.

Wenn die Antwort Ja ist,

dann schreibt der Kosten-Träger das Ergebnis dazu.

Absatz 9:

Im Absatz 9 gibt es eine Tabelle.

In dieser Tabelle schreiben der Kosten-Träger oder der Reha-Träger, der die Leistung erbringt:

- Um welche Leistung es geht.
- Wer die Leistung erbringt.
- Wie die Leistungen zusammen hängen.
- Wann und wo die Leistung erbracht wird.
- Die Adresse vom Leistungs-Erbringer.

Absatz 10:

Im Absatz 10 geht es um das persönliche Budget.

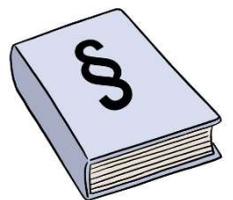
Und um das Wunsch-Recht und Wahl-Recht wie es im Gesetz steht.

Das Gesetz dafür ist: **§ 8 SGB IX**

Der Kosten-Träger muss mit dem Antragsteller über das persönliche Budget reden.

Ist über das persönliche Budget geredet worden?

Dann kreuzt der Kosten-Träger Ja an.



Vielleicht möchte der Antragssteller das persönliche Budget.

Aber das geht **nicht**.

Dann kreuzt der Kosten-Träger Nein an.

Und er schreibt den Grund dafür auf die Linie.

Absatz 11:

Im Absatz 11 geht es um diese Fragen:

- Welche Maßnahmen wurden getroffen?
- Wie kann man messen, ob die Maßnahme Erfolg hatte?

Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat hierfür feste Regelungen und Vorgaben. Hier stehen dann meistens diese Vorlagen und Regeln für die Bewertung drin.

Absatz 12:

Im Absatz 12 geht es um die Personen, die bei dem Teilhabe-Plan und Gesamtplan mitgemacht haben. Der Kosten-Träger macht ein Kreuz, bei der Sache, die bei dem Antragsteller passt.

Wer hat bei dem Plan mitgemacht?

- Antragsteller
- Vertrauens-Person
- andere Person.

Dann schreibt der Kosten-Träger den Namen von der Person auf die Linie.



Absatz 13:

In diesem Absatz geht es um

die Erstellung von dem Gesamtplan und Teilhabe-Plan:

Wer hat den Gesamtplan und Teilhabe-Plan gemacht?

Der Kosten-Träger schreibt den Namen und die Adresse von dieser Person auf das Formular.



Der Fall-Manager soll das Formular unterschreiben.

Der Fall-Manager ist die Ansprechperson.

Meistens sagt die Kommune:

Diese Person ist der Fall-Manager.

Einwilligungserklärung

Bei der Einwilligungserklärung geht es um das geänderte Datenschutz-Recht.

Und was mit den Daten und Informationen gemacht wird.

Die Datenschutz-Erklärung

ist manchmal bei den Kosten-Trägern unterschiedlich.

An dieser Stelle kommt die Datenschutz-Erklärung

von Ihrem Kosten-Träger hin.





Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:
© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.
Weitere Informationen finden Sie hier:
www.leicht-lesbar.eu

Dieser Text wurde im Jahr 2020 übersetzt vom:

Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache
PARITÄTISCHES Zentrum
Marktplatz 6
56457 Westerburg
www.leicht-sprechen.de



Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Prüfer: Prüflesegruppe der Lebenshilfe Limburg-Diez und Prüflesegruppe der Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen

Bilderlizenz:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013